

24.02.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - K - VP - Wizu **Punkt** der 681. Sitzung des Bundesrates am 10. März 1995

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische
Parlament: Grünbuch über die Liberalisierung der
Telekommunikationsinfrastruktur und der Kabelfernsehtetze (Teil 1)
KOM(94) 440 endg.; Ratsdok. 10589/94

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Kulturfragen (K),
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
VP
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission, einen klaren und stabilen ordnungspolitischen Rahmen für die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur zu entwickeln. Auch nach Auffassung des Bundesrates ist ein solcher Rahmen notwendig, damit die Europäische Union auf den globalisierten Telekommunikationsmärkten wettbewerbsfähig bleibt.

EU
VP
Wi

2. Wesentlicher Inhalt des Teils I des Grünbuches ist ein Zeitplan für die Aufhebung des bestehenden Netzmonopols in den Mitgliedstaaten der EU. Auf dieser Grundlage hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 17. November 1994 als Grundprinzip anerkannt, daß die Liberalisierung der Telekommunikationsinfrastruktur zeitgleich mit der von der EU bereits beschlossenen Liberalisie-

Ausgeliefert am 28. FEB. 1995

rung des öffentlichen Sprach-Telefondienstes *) zum 1. Januar 1998 erfolgen soll. Der Bundesrat teilt die Auffassung, daß im Hinblick auf die technische Entwicklung eine getrennte Betrachtung von Diensten und Netzen nicht länger haltbar ist.

EU
VP
Wi

3. Die in dem Grünbuch vorgeschlagene vorgezogene Aufhebung der Beschränkung für die Nutzung bereits bestehender alternativer Infrastrukturen (einschließlich Kabelfernsehtetze), wurde dagegen nicht beschlossen. Sie ist nach deutschem Recht jedoch dadurch im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Deshalb fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, auch für den Fall einer beabsichtigten vorzeitigen Aufhebung dieser Nutzungsbeschränkung für alternative Infrastrukturen umgehend ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Liberalisierung vorzulegen, das gleichzeitig als Grundlage für die Novellierung der zum 31. Dezember 1997 auslaufenden Telekommunikationsgesetze dient. Ein solches Konzept muß nach Auffassung des Bundesrates enthalten:

- die Definition und Bereitstellung eines Universaldienstes gemäß Artikel 87 f GG und die Sicherung seiner Finanzierung,
- die Festlegung von Bedingungen und Verfahren für die Lizenzvergabe,
- die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs.

Der Bundesrat verweist im übrigen auf Ziffer 9 seines Beschlusses vom 23. September 1994 zur Mitteilung der Kommission: Europas Weg in die Informationsgesellschaft - BR-Drucksache 792/94 (Beschuß) -.

EU
VP
Wi

4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den bereits von der Kommission verabschiedeten Teil II des Grünbuchs dem Bundesrat baldmöglichst zur Stellungnahme zuzuleiten, damit auf dieser Grundlage rechtzeitig vor Auslaufen oder einer weiteren Einschränkung der Monopole die weiteren Inhalte des ordnungspolitischen Rahmens auf EU-Ebene festgelegt werden können.

EU
VP
Wi

5. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, ihr Gesamtkonzept zur Liberalisierung des nationalen Telekommunikationsmarktes und ihre Position bei den Beratungen zum Teil II des Grünbuchs mit den Ländern abzustimmen.

EU
K
VP
Wi
7.[EU,
VP,Wi]

6. Eine [abschließende] medienrechtliche und medienpolitische Stellungnahme durch den Bundesrat erfolgt nach Beratung des inzwischen vorliegenden Grünbuchs Teil II.

*) Entschließung des Rates vom 22.07.1993 (ABl. EG Nr. C 213/1 vom 06.08.1993)

B

8. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.